

EINGEGANGEN

18. Aug. 2025

STRABAG AG
Direktion AF
Salzstraße 3, 6170 Zirl

iKB

Bei Fragen bitte bereithalten

Kundennummer: 96684
Anlagennummer: 2658618

Kunde/Leistungsempfänger

STRABAG AG
Salzstraße 3
6170 Zirl
UID: ATU14487107

Sie erreichen uns kostenlos

Telefon: 0800 500 502 Mo-Fr: 8 - 17 Uhr
kundenservice@ikb.at
Öffnungszeiten Kundencenter:
Mo-Do: 8 - 17 Uhr, Fr: 8 - 13 Uhr

Österreichische Post AG Brief

STRABAG AG
Salzstraße 3
6170 Zirl

ATRJL997

Endabrechnung: Strom

Kurzzeitprovisorium, Steinbockallee 31, 6063 Rum

Rechnungsnummer: 236051/10/2025
Abrechnungszeitraum: 26.02.2025 bis 05.08.2025

Rechnungsdatum: 12.08.2025

abgerechneter Verbrauch:	705 kWh	Betrag in Euro
Energiekosten		82,09
Netzdienstleistungen		121,13
Gesetzliche Steuern und Abgaben		26,64
Umsatzsteuer (20%)		45,97
Rechnungsbetrag inkl. USt. aus Endabrechnung		275,83
Verbuchte Zahlungen bis zum 12.08.2025		-200,00 ✓
Unsere Forderung		75,83

Wir ersuchen Sie, unsere Forderung binnen 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Bei Banküberweisung geben Sie bitte im Feld "Zahlungsreferenz" die Nummer 220202226321 an.



IKB

Rechnungsnummer: 236051/10/2025
 Rechnungsdatum: 12.08.2025
 Abrechnungszeitraum: 26.02.2025 bis 05.08.2025

Kundennummer: 96684
 Anlagennummer: 2658618

Verbrauchs- und Ablesedaten

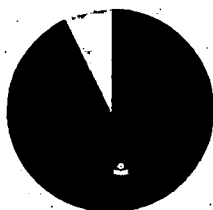
Zählpunkt	Zeitraum	Zählerstand	*)	Differenz	Konstante	Menge Einheit
Gerätenummer						
IKB-comfort Business plus (Baustromanschluss)						
AT.005100.06063.0000000000000000155414 - Standardlastprofil G0						
S110311	26.02.2025	77.091,00				
Wirkarbeit	05.08.2025	77.796,00	N	705,00	1	705,00 kWh
Gesamtsumme Wirkarbeit						705,00 kWh

*) B = Zählerstand berechnet durch IKB K = Zählerablesung durch Kunden P = pauschalierter Verbrauch (keine Messung)
 F = Fernablesung N = Zählerablesung durch IKB Z = Zählertausch / Eichtausch

Stromkennzeichnung

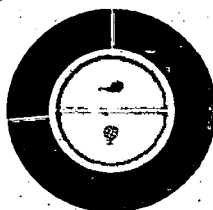
Versorgermix 01-2024 bis 12-2024 Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Technologie



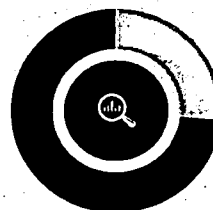
92,77 % aus Wasserkraft
 7,23 % Sonstige erneuerbare
 Energieträger

Herkunft



73,61 % Österreich
 26,39 % Norwegen

Gemeinsamer Handel



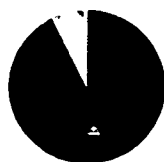
73,61 % der für die Stromkennzeichnung
 verwendeten Herkunftsnachweise
 wurden gemeinsam mit der elektrischen
 Energie erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter: www.ikb.at/energie/stromkennzeichnung
 überprüft durch E-Control

Produktmix

IKB-Strom 01-2024 bis 12-2024 Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Technologie



92,64 % aus Wasserkraft
 7,36 % Sonstige erneuerbare
 Energieträger

Herkunft



73,14 % Österreich
 26,86 % Norwegen

Gemeinsamer Handel



73,14 % der für die Stromkennzeichnung
 verwendeten Herkunftsnachweise
 wurden gemeinsam mit der elektrischen
 Energie erworben

Wichtige Informationen zur Stromrechnung

Im Folgenden finden Sie detaillierte Erläuterungen und Hinweise zu einzelnen Komponenten Ihrer Stromrechnung.

Tipps zum Thema Stromsparen und sinnvolle Energienutzung finden Sie auf unserer Internetseite www.ikb.at.

Weitere Begriffserläuterungen sowie eine detaillierte Rechnungserklärung finden Sie im Internet unter www.ikb.at. Für Fragen bzw. Anregungen stehen wir Ihnen auch gerne unter der kostenlosen Hotline 0 800 500 502 oder unter kundenservice@ikb.at montags bis freitags von 8:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung. Die Angabe Ihrer Kundennummer ermöglicht uns eine rasche Erledigung Ihrer Anfrage.

Ihre Abrechnung, Zahlungen und monatliche Teilbeträge und Verbrauchs- und Stromkosteninformation:

Das Wichtigste über unsere Leistungen, Ihre Gesamtkosten und die monatlichen Teilbeträge finden Sie auf der ersten Seite unserer Rechnung, die Detailaufstellung auf den Folgeseiten. Die Rechnung wird entweder monatlich oder jährlich nach Ermittlung des Verbrauchs im Nachhinein erstellt. Bei jährlicher Abrechnung werden monatlich gleichbleibende Teilbeträge vorgeschrieben. Mit der Jahresabrechnung werden die von Ihnen bezahlten Teilbeträge berücksichtigt, d.h.: die Summe Ihrer Zahlungen wird vom Gesamtbetrag abgezogen.

Für das folgende Abrechnungsjahr wird auf Basis des voraussichtlichen Jahresverbrauches und der voraussichtlichen Jahreskosten der Teilbetrag berechnet und festgesetzt.

Ab dem Zeitpunkt des Einbaus eines intelligenten Messgerätes (Smart Meter) ist zusätzlich zur Rechnung Ihre Verbrauchs- und Stromkosteninformation im Kundenportal für Sie abrufbar. Es besteht auch die Möglichkeit die Verbrauchs- und Stromkosteninformation eine Übermittlung in Papierform anzufordern. Bitte nutzen Sie hierfür die von uns oben angeführten Kontaktmöglichkeiten.

Verbrauchswert Smart Meter:

Kunden, deren Verbrauch mit Hilfe eines intelligenten Messgerätes (Smart Meter) gemessen wird, finden die vom Netzbetreiber übermittelten Verbrauchswerte im Kundenportal unter www.ikb.at.

Zahlungsarten:

Sie möchten eine einfache und termingerechte Form zur Begleichung monatlicher Teilbeträge und sonstiger offener Forderungen nützen? Mit der Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats haben Sie in Zukunft keinen Zeitdruck mehr. Das Formular dazu finden Sie auf unserer Homepage unter www.ikb.at.

Für Überweisungen verwenden Sie bitte unsere vorgedruckten Zahlungsanweisungen und beachten Sie das Datum der Fälligkeit. Für jede Mahnung verrechnen wir einen Kostenbeitrag gemäß dem vertraglich vereinbarten Produkt- und Preisblatt.

Nutzen Sie die Möglichkeit einer Ratenzahlung!

Bei einer Nachzahlung aus einer Jahresabrechnung haben Sie das Recht eine Ratenzahlung zu verlangen. Gerne kommen wir Ihnen mit einer für Sie passenden Ratenvereinbarung entgegen. Kontaktieren Sie einfach unser Kundenservice unter 0800 500 502 oder per E-Mail: kundenservice@ikb.at

Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte:

Stromkunden, die von der Entrichtung des ORF-Beitrags gemäß § 4a ORF-Beitrags-Gesetz befreit sind, können bei der ORF-Beitrags Service GmbH die Befreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags für den Hauptwohnsitz beantragen.

Kontaktmöglichkeiten bei der ORF-Beitrags Service GmbH: Telefonisch an die Service Hotline Tel. 050 200 800 oder per E-Mail an service@orf.beitrag.at

Kostendeckelung für Haushalte:

Für Stromkunden, die zwar nicht vom ORF-Beitrag befreit sind, aber dennoch nur über ein sehr niedriges Einkommen verfügen, gilt folgendes: Für Stromkunden, deren Netto-Haushaltseinkommen den Befreiungsrichtsatz gemäß § 48 Abs. 1 Fernmeldegebührenordnung nicht überschreitet, sind beim Hauptwohnsitz die Kosten für die Erneuerbaren-Förderpauschale und den Erneuerbaren-Förderbeitrag mit jährlich 75 Euro gedeckelt. Die Antragstellung erfolgt durch den Kunden bei der ORF-Beitrags Service GmbH.

Kontaktmöglichkeiten bei der ORF-Beitrags Service GmbH: Telefonisch an die Service Tel. 050 200 800 oder per E-Mail an service@orf.beitrag.at

Netznutzungsentgelt:

Abgeltung der Kosten für Errichtung, Ausbau, Instandhaltung und Betrieb des Netzsystems. Es setzt sich aus einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis und einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis zusammen. Die Höhe und Art sind in der für den Abrechnungszeitraum gültigen Systemnutzungsentgelte-Verordnung der E-Control geregelt.

Netzverlustentgelt:

Bei der Übertragung und Verteilung elektrischer Energie treten Netzverluste auf. Mit dem Netzverlustentgelt werden dem Netzbetreiber die im Netz auftretenden Kosten von elektrischer Energie für Netzverluste ersetzt. Die Höhe und Art sind in der für den Abrechnungszeitraum gültigen Systemnutzungsentgelte-Verordnung der E-Control geregelt.

Zählpunkt:

Einspeise- und/oder Entnahmepunkt, an dem ein Energiefluss zähltechnisch erfasst und registriert wird. Mit der zugehörigen Nummer erfolgt eine eindeutige Identifizierung des Anlagenstandortes (der Kundenanlage).

Elektrizitätsabgabe:

Eine bundesweit geregelte einheitliche Abgabe auf die Lieferung und den Verbrauch von elektrischer Energie je Kilowattstunde.

Erneuerbaren-Förderpauschale:

Beitrag gemäß § 73 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz 2021 zur Abdeckung der für die Förderung der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen erforderlichen Mittel.

Erneuerbaren-Förderbeitrag:

Beitrag gemäß § 75 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz 2021 zur Abdeckung der für die Förderung der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen erforderlichen Mittel abzüglich der durch die Erneuerbaren-Förderpauschale vereinnahmten Mittel.

Gebrauchsabgabe:

Abgabe für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden z. B. Stromnetze.

Hinweis zur Abrechnung der Fördermittel gemäß § 73 und 75 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz:

Die Erneuerbaren-Förderpauschale wird in Euro pro Zählpunkt und Jahr abgerechnet. Die Abrechnung des Erneuerbaren-Förderbeitrages erfolgt auf Basis der verordneten Tarifpreise. Diese Abgaben sind von allen an das öffentliche Elektrizitätsnetz angeschlossenen Endverbrauchern zu entrichten. Die verordneten Entgelte sind auf den Tarif und Preisblättern für das Verteilnetz der IKB AG ersichtlich. Diese können im IKB-Kundencenter unter 0800-500-502 kostenlos angefordert werden.



ANG



Informationsblatt Strom-Netz

gemäß § 81 Abs. 3 und § 82 Abs. 1 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (ELWOG 2010) und § 12 Absatz 1 der Netzdienstleistungsverordnung Strom 2012 (END-VO2012)

Name und Anschrift des Unternehmens

Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB AG)
Salurner Straße 11
6020 Innsbruck

Telefonischer Kontakt bei Stromausfällen/Störungen

+43 (0)512 502-7700

Aktuelle Informationen über geltende Tarife

Die geltenden Tarife sowie die Entgelte für Messleistungen und zusätzliche Dienstleistungen sind im Internet auf der Homepage der IKB AG abrufbar unter:
www.ikb.at > Kundenservice > Formulare & Downloads

Selbstablesung durch den Kunden

Die Selbstablesung durch den Kunden ist in den "Allgemeinen Bedingungen für Zugang zum Verteilernetz der IKB AG" (unter Punkt: "Messung und Messeinrichtungen") geregelt.

Sie erhalten eine Ablesekarte und können uns durch Rücksenden der ausgefüllten Karte oder im Internet den Zählerstand bekanntgeben. Die unterjährige Zählerstandsbenachrichtigung (z. B. bei Auszug oder Umzug) kann ebenfalls im Internet oder per Telefon oder Fax erfolgen.

Internet: www.ikb.at > Kundenservice
> Zählerstand bekanntgeben

Telefon 0800 500 502
Fax 0512 502-5638

Leistungen und Qualität sowie Zeitpunkt für den Erstanschluss

Die Leistungen und Qualität von Kundenkontakten sowie der Zeitraum zur Herstellung eines Anschlusses sind in den "Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der IKB AG" geregelt.

Wartungsdienste

Die Vorgangsweise bei geplanten Arbeiten im Verteilernetz ist in den "Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der IKB AG" geregelt.

Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung oder Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, Rücktrittsrechte

Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird der Netzzugangsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalen-

dermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

Die Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses sowie Rücktrittsrechte sind in den "Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der IKB AG" geregelt.

Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren

Ein Streitschlichtungsantrag, insbesondere die anzuwendenden Bedingungen und Systemnutzungstarife betreffend, kann schriftlich per Post, Fax oder per E-Mail an die Schlichtungsstelle der Regulierungsbehörde übermittelt werden. Dem Streitschlichtungsantrag sind alle nötigen Unterlagen zur Beurteilung des Sachverhaltes beizufügen.

E-Mail schlichtungsstelle@e-control.at
Fax +43 1 24724-900
Postanschrift Energie-Control Austria
Rudolfsplatz 13 a
1010 Wien

Sonstige Informationen

Das aktuelle Preis- und Tarifblatt ist im Internet unter www.ikb.at abrufbar oder im Kundencenter erhältlich. Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z2 Konsumentenschutzgesetz und Kleinunternehmen können die Grundversorgung gemäß § 77 ELWOG 2010 in Anspruch nehmen.

Endverbraucher ohne Lastprofilzähler haben gemäß § 81b ELWOG das Recht auf eine Verbrauchs- und Stromkosteninformation und die Möglichkeit einmal vierteljährlich Zählerstände bekannt zu geben.

Die Rechte von Endverbrauchern, deren Verbrauch mithilfe eines intelligenten Messgerätes gemessen wird, sind im § 84 ELWOG angeführt (Bereitstellung der Verbrauchswerte, Bereitstellung Web-Portal, etc.). Informationen über etwaige Ausführungen der Europäischen Kommission über die Rechte der Energieverbraucher finden Sie auf der Website der EU-Kommission unter <http://ec.europa.eu>.

Die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der IKB AG können im IKB-Kundencenter unter 0800 500 502 angefordert oder im Internet unter www.ikb.at abgerufen werden. Für weitere Fragen und Informationen steht Ihnen unser Kundencenter gerne zur Verfügung.

Informationsblatt zum Liefervertrag für elektrische Energie

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Wir erlauben uns, Sie über die wesentlichen Inhalte des "Liefervertrages für elektrische Energie" zu informieren. Dies gilt, soweit nicht im Einzelfall abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

Lieferant

IKB - Innsbrucker Kommunalbetriebe AG
Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck
kostenlose Telefonnummer 0800 500 502
E-Mail: kundenservice@ikb.at

Vertragsdauer

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Kündigung durch den Kunden ist schriftlich, mit zweiwöchiger Frist jeweils zum Monatsletzen möglich. Eine vorzeitige Auflösung des Liefervertrages durch die IKB ist im Falle wichtiger Gründe möglich (z. B. wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt). Der Kunde kann den Liefervertrag vorzeitig auf lösen, wenn er die Nutzung der Verbrauchsstelle nicht nur vorübergehend aufgibt (z. B. Auszug).

Produkt

Die **Preise und Produktvoraussetzungen** sind im jeweiligen Produkt- und Preisblatt angeführt. Diese sind auch im Internet unter www.ikb.at abrufbar und können bei der IKB angefordert werden. Eine Preisanpassung durch die IKB ist möglich. Der Kunde kann dagegen Widerspruch erheben; dies führt zur Beendigung des Vertrages.

Dem Vertrag werden die vor Vertragsabschluss übermittelten/übergebenen "**Allgemeinen**

Lieferbedingungen

elektrische Energie (ALB) der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG" zu Grunde gelegt. Diese sind auch im Internet unter www.ikb.at abrufbar und können bei der IKB angefordert werden. Eine Änderung der ALB durch die IKB ist möglich. Der Kunde kann dagegen Widerspruch erheben; dies führt zur Beendigung des Vertrages.

Fälligkeit/Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Postaufgabe bzw. ab Versanddatum zur Zahlung fällig und sind ab-

zugsfrei auf das Konto der IKB zu bezahlen. Für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist für den Beginn der Zahlung der Zugang der Rechnung maßgeblich.

Die IKB kann bei Vertragsabschluss und bei laufendem Vertragsverhältnis vom Kunden eine **Vorauszahlung/ Sicherheitsleistung** in der Höhe von max. einem Viertel des voraussichtlichen Jahreslieferentgeltes verlangen.

Die genauen Voraussetzungen ergeben sich aus Punkt 9. der ALB.

Kunden ohne Lastprofilzähler, deren Verbrauch nicht mit einem intelligenten Messgerät gemessen wird, wird gemeinsam mit der Rechnung eine detaillierte, klare und verständliche **Verbrauchs- und Stromkosteninformation** übermittelt. Im Falle einer unterjährigen Zählerstandbekanntgabe durch den Kunden an den Netzbetreiber wird dem Kunden diese Information höchstens einmal vierteljährlich kostenlos innerhalb von zwei Wochen nach Einlagen der Verbrauchsdaten bei der IKB elektronisch übermittelt, es sei denn, der Kunde wünscht ausdrücklich keine Übermittlung.

Für **Beschwerden** steht dem Kunden das Kundencenter der IKB unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 500 502 zur Verfügung. Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können Streit- oder Beschwerdefälle gemäß § 26 Energie-Control-Gesetz der Energie-Control GmbH vorgelegt werden. Ein Streit schlichtungsantrag kann schriftlich (E-Mail, Fax, Brief) an die Schlichtungsstelle der E-Control GmbH gerichtet werden:

Energie-Control Austria, Schlichtungsstelle
Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien, www.e-control.at
E-Mail: schlichtungsstelle@e-control.at
Fax: +43 1 24724-900.

Für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) gelten insbesondere die **Rücktrittsrechte** des KSchG.

Haushaltskunden und Kleinunternehmen können die **Versorgung letzter Instanz** (Grundversorgung) gemäß § 77 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 in Anspruch nehmen.